



## Information zur Schülerbeförderung ab der 5. Jahrgangsstufe

**Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen haben Schüler\*innen grundsätzlich einen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung:**

1. Der gewöhnliche Aufenthalt ist in Ingolstadt.
2. Es wird eine der folgenden Schularten besucht (jeweils bis zur 10. Jahrgangsstufe): Öffentlich und staatlich anerkannte private Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr), Förderschulen, Mittelschulen (nur bei Besuch der Sprengelschule)
3. Der Schulweg in einer Richtung ist länger als **3 km Fußweg**
4. Es wird die **nächstgelegene Schule**, d.h. die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann, besucht:

Im Antragformular ist bereits für die 5. Jahrgangsstufe bei den **Gymnasien** und **Realschulen** die Ausbildungsrichtung und Sprachenfolge anzugeben, welche in der 7. bzw 8. Jahrgangsstufe gewählt werden soll, um die Nächstegelegenheit der Schule zu überprüfen. Konkret bedeutet dies, dass die gewählte Ausbildungsrichtung für die Ermittlung der nächstgelegenen Schule entscheidend ist.

**Hinweis staatl. Realschulen:** Die beiden staatlichen Realschulen bieten jeweils alle Wahlpflichtfächergruppen an (die Untergliederung in III a/b ist schülerbeförderungsrrechtlich nicht relevant). Folglich kann eine kostenfreie Schülerkarte nur gewährt werden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besucht. Wohnen Sie zu beiden Schulen mehr als 3 km Fußweg entfernt, erhält das Kind die Schülerkarte zu der von Ihnen beantragten Schule (Ludwig-Fronhofer- oder Freiherr-von-Ickstatt-Realschule).

**Hinweis Gymnasien:** Es gibt sechs verschiedene Ausbildungsrichtungen, die bereits von der 5. Jahrgangsstufe an rechtlich existent sind. Am Sprachlichen Gymnasium ist die erste Fremdsprache ausschlaggebend. Eine endgültige Festlegung erfolgt in der 8. Jahrgangsstufe. Wird dann eine andere als die im Antrag der 5. Klasse angegebene Ausbildungsrichtung gewählt und gibt es diese Ausbildungsrichtung an einer Schule, zu der Sie weniger als 3 km entfernt wohnen, kann ab diesem Zeitpunkt keine kostenfreie Schülerbeförderung mehr erfolgen.

**Das Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer jeweiligen Schule.**

**Möglichkeiten für Schüler\*innen, wenn der Schulweg kürzer als 3 km Fußweg ist bzw. nicht die nächstgelegene Schule besucht wird:**

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst für diese Schüler\*innen die Schülerjahreskarte der INVG. Diese bezuschusste Schülerjahreskarte können Sie direkt bei der INVG mit einer Schulbescheinigung beantragen. Weiter Infos unter [www.invg.de](http://www.invg.de)

**Kontakt:** Stadt Ingolstadt  
Schulverwaltungsamt  
Ludwigstraße 30  
85049 Ingolstadt

E-Mail: [schuelerbefoerderung@ingolstadt.de](mailto:schuelerbefoerderung@ingolstadt.de)

